

Per Mail an: post@matthiessen.com oder Fax: 040 – 790 111 91

Unverbindliche Angebotsanfrage Kameraversicherung / Technikversicherung von

Name: _____

Telefon: _____

Beruf: _____

Geburtsjahr: _____

1. Pauschale Kameraversicherung **inklusive** Daten- Informations-und Kommunikationstechnik

Versicherungssumme Ihrer Technik: Euro _____

oder

2. Pauschale Kameraversicherung **exklusiv** Daten- Informations-und Kommunikationstechnik

Versicherungssumme Ihrer Technik: Euro _____

3. Bitte ausfüllen, wenn Sie folgende Bausteine mitversichern möchten

Mitversicherung von Koptern/Drohnen inkl. Kamertechnik bis zu einer VS Summe von EUR _____

Verleihen oder Vermieten Sie Ihre Technik an Dritte gegen Entgelt ? _____

4. Reisen Sie in den nächsten 3 Monaten in folgende Kontinente und/oder Länder?

Südamerika _____ Mittelamerika _____ Mexiko _____ Asien _____ Afrika _____

Wenn ja, in welche Länder? _____

Für welchen Zeitraum von/bis? _____

Rechnen Sie doch mal zusammen !

Foto- und Filmtechnik wie z.B.

Analoge und digitale Kamerasysteme
für Foto und Film inkl. Zubehör

Objektive

Beleuchtungs- und Lichttechnik wie z. B.
Scheinwerfer, Blitzanlagen, Blitzgeneratoren,
Blitzgeräte, Lichtquellen

Kabel, Akkus, Stative, Aufheller,
Fotorucksäcke, Boxen, Cases, Filter,
Belichtungsmessgeräte etc.

Ton- / Audiotechnik für Foto- und Filmaufnahmen
wie z. B. Aufzeichnungs- und Wiedergabegeräte,
Geräusch- und Toneffektgeräte, Mikrofone.

Speicherkarten und Sticks sowie
mobile Festplatten zur Datensicherung

Daten - Informations- und Kommunikationstechnik wie z.B.

Notebook, Netbook, Tablet

Smartphone

PC

Drucker, Scanner, Kopierer, Faxgeräte

Telefonanlagen

Vortrags- und Demonstrationsgeräte

Versicherungsvarianten

1. Pauschal Versicherung Inklusiv =

Foto- und Filmtechnik + Zubehör

und Daten-, Informations- und Kommunikationstechnik

2. Pauschal Versicherung Exklusiv =

Foto- und Filmtechnik + Zubehör

Vorteile der Variante Pauschalversicherung

Pauschalversicherung - Versicherung, bei der für eine bestimmte Gruppe von Sachen gegen einen festen Versicherungsbeitrag unter Verzicht auf konkrete Angaben pauschal Versicherungsschutz gewährt wird.

Der Versicherungsbeitrag beruht auf Versicherungssummen, die unter Berücksichtigung ausgewählter Faktoren (siehe 1. und 2.) festgelegt werden.

Sie müssen nur auf die richtige Höhe der Versicherungssumme achten und nicht jedes einzelne Gerät mit Nummer und Preis benennen.

Sie können im Rahmen der Versicherungssummen jederzeit Geräte austauschen, solange die Versicherungssumme stimmt bzw. unverändert bleibt, muss keine Meldung erfolgen.

Bedenken Sie die korrekte Bildung der Versicherungssummen, sind diese im Schadenfall zu niedrig, reicht die Schadenzahlung evtl. für die Wiederbeschaffung nicht aus.

Es ist immer der heutige Neuwert der Geräte zu versichern.

Wenn Sie umsatzsteuerpflichtig tätig sind, ist der Nettoneuwert der Geräte zu versichern.

Definition der versicherten Sachen

Foto- und Filmtechnik und Zubehör wie z.B.

Analoge und digitale Kamerasysteme für Foto und Film inkl. Zubehör, Objektive, Kabel, Akkus, Stative, Aufheller, Fotorucksäcke, Boxen, Cases, Filter, Belichtungsmessgeräte und Belichtungssteuergeräte.

Ton- / Audiotechnik für Foto- und Filmaufnahmen wie z. B. Aufzeichnungs- und Wiedergabegeräte, Geräusch- und Toneffektgeräte, Mikrofone.

Beleuchtungs- und Lichttechnik wie z. B. Scheinwerfer, Blitzanlagen, Blitzgeneratoren, Blitzgeräte, Lichtquellen

Speicherkarten und Sticks sowie mobile Festplatten zur Datensicherung

Daten - Informations- und Kommunikationstechnik wie z.B.

Notebook, Netbook, Tablet, Smartphone, PCs, Drucker, Scanner, Kopierer, Bildschirme zur Bildbearbeitung, EBV-PC, EDV-Anlagen, Telefonanlagen, Auto-/Mobiltelefone, Telefaxgeräte, Vortrags- und Demonstrationsgeräte, Kopiergeräte, kleine Offsetgeräte, Mikrofilmgeräte, Funktelefone, Funkgeräte

Kein Versicherungsschutz besteht für:

Drohnen, Flugmodelle, Kopter.

Sicherheitstechnik (Alarmanlagen Technik, Unterhaltungselektronik wie z.B. Fernseher, Musik- und Stereoanlagen, Radios, CD Player, iPods, digital Receiver, Plattenspieler, Lautsprecherboxen o.ä.. Hier empfehlen wir die Absicherung über separate Verträge.

Welche Schäden sind u.a. versichert. (Auszug aus Versicherungsbedingungen)

Allgefahrendeckung

Soweit nachfolgend nicht anders bestimmt, trägt der Versicherer alle Gefahren, denen die versicherten Sachen im versicherten Zeitraum ausgesetzt sind, wobei nur Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit schaden.

Bei grober Fahrlässigkeit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Mitversichert sind:

- a) Luftaufnahmen aus bemannten Luftfahrzeugen. Kein Versicherungsschutz besteht für in und an Luftfahrzeugen (auch Flugmodellen) fest eingebauten und angebrachten Sachen. Eine Versicherung ist auf Besondere Vereinbarung möglich.
- b) Unterwasseraufnahmen mit hierzu geeigneten Geräten (Dichtigkeitsprüfung ist obligatorisch)

Vorteil der Allgefahrendeckung:

Bei der Allgefahrendeckung handelt es sich um den umfangreichsten Versicherungsschutz, den Sie bekommen können. Mehr Leistung geht nicht.

Das Besondere:

Alle Gefahren, auch bislang unbekannte und unbenannte sind im Versicherungsschutz enthalten.

Alle Schäden an versicherten Sachen durch Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen sind versichert, sofern sie nicht explizit vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind.

Versichert sind u.a. Schäden durch:

Diebstahl, Raub, Plünderung, Einbruchdiebstahl, Stoß – und Fallschäden, Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Kurzschluss, Über – Unterspannung, Regen, Überschwemmung, Feuer, Ruß und Rauch, Sengen, Glimmen, Schmoren, Vorsatz Dritter, Vandalismus

- ✓ Keine versteckten erhöhten Selbstbeteiligungen im Schadenfall durch zusätzliche Klauseln
- ✓ Neuwertdeckung - auch wenn der Zeitwert unter 50% des Neuwertes sinkt, gilt immer noch der Neuwert versichert
- ✓ Klausel technologischer Fortschritt (siehe Bedingungen)
- ✓ Versicherungsschutz in PKW, Booten, Luftfahrzeugen, Campingwagen und Cabrios, ohne Summeneinschränkung, auch während der Nachtzeit
- ✓ Mitversicherung von einfachem Diebstahl
- ✓ Versicherungsschutz gegen Verschrammen & Verkratzen von Linsen
- ✓ Versicherungsschutz bei Stoß - und Fallschäden, Bruch, Beschädigung
- ✓ Gelegentliche Überlassung von Geräten an Kollegen ist mitversichert
- ✓ Versicherungsschutz in Hotelzimmern
- ✓ Kostenlose Vorsorgeklausel für Neukäufe und/oder gelegentliche Geräteanmietungen bis 25 % der Versicherungssumme
- ✓ Mitversicherung von Zollkosten
- ✓ Mitversicherung von Datenrettungskosten
- ✓ Mitversicherung von Aufräumungs- und Entsorgungskosten
- ✓ Mitversicherung von Kosten für Leihgeräte nach einem Schadenfall

Nicht versicherte Schäden sind aufgeführt in den:

Allgemeinen Versicherungsbedingungen § 2, wie z.B. Vorsatz, Kernenergie, Terrorakte, durch bestimmte Substanzen und Waffen, Kriegsereignisse und Innere Unruhen, Erdbeben, Mängel etc. und den Besondere Vereinbarungen § 3, wie z.B. Schäden durch betriebsbedingte, normale oder betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung.

FAQ

Wann kann frühestens Versicherungsschutz gewährt werden?

Versicherungsschutz können wir jeden Werktag gewähren, von Vorteil wäre es, wenn Ihr Antrag, sollte noch am selben Tag Versicherungsbeginn gewünscht werden, vor 15 Uhr des Tages bei uns eingegangen ist. Sie erhalten dann binnen weniger Stunden eine Deckungszusage von uns per Mail, hiermit wird Ihnen der Versicherungsschutz bestätigt.

Kann ich während der Vertragslaufzeit meine Versicherungssumme anpassen?

Die Versicherungssumme des Vertrages kann jederzeit angepasst werden.

Besteht Versicherungsschutz für die versicherten Sachen als Fluggepäck? **Ja**

Polizeiliche Meldung von Schadenfällen?

Alle Diebstahl- und Beraubungstatbestände müssen polizeilich gemeldet werden.
Der Polizei sollte dann eine Liste der entwendeten Geräte eingereicht werden.

Auch bei Abhandenkommen von Sachen während Flugreisen muss das Abhandenkommen auf jeden Falls als Diebstahl bei der Flughafenpolizei angezeigt werden.
Das Lost and Fund Ticket der Airline langt nicht.

Welche Versicherungssumme ist bei Technik anzusetzen, die es nicht mehr zu kaufen gibt?

Hier ist der Preis von Geräten gleicher Art und Güte anzusetzen, also der heutige Neupreis von adäquaten Geräten mit ähnlichen Leistungsmerkmalen.

Kann ich Geräte versichern von denen ich keine Rechnung / Anschaffungsnachweis etc. mehr habe?

Nein, aber bei Selbständigen langt auch eine Bestätigung des Steuerberaters im Schadenfall, das Geräte im Betriebsvermögen sind, bzw. kann der Nachweis auch über die Liste des im Betriebsvermögens befindlichen Anlagebestandes erbracht werden.

Übersicht der Versicherungsbedingungen und Vertragsbestandteile.

Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Fotoapparate Versicherung
(AVB 2012 – Fassung Januar 2013) Andreas Matthiessen Versicherungsmakler

Besondere Vereinbarungen zur Technik Versicherung Foto/Film Fassung Januar 2013
Gültig nur im Zusammenhang mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Fotoapparate-Versicherung
(AVB 2012 – Fassung Januar 2013) Andreas Matthiessen Versicherungsmakler

Versicherteninformation nach § 1 VVG-Informationspflichtenverordnung

Wichtige Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Datenschutzeinwilligung

Kundeninformation zur eingeschränkten Marktkenntnis.

WICHTIGE KUNDENINFORMATION

Mitteilung zur Offenlegung der Markt- und Informationsgrundlage für die eigenen Vermittlungsleistungen und zur Klarstellung der eingeschränkten Marktkenntnis.

Angaben gem. § 60 Abs. 1 und 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind als Fachmakler für Versicherungen speziell für Fotografen und Filmer, sowie wie für Foto- und Filmproduktionen tätig und verfügen in den Versicherungssparten Haftpflicht, Technik, Produktionsversicherungen über eigene Deckungskonzepte, die sich aufgrund unserer Markterfahrung und Risikoeinschätzung von anderen handelsüblichen Standardangeboten unterscheiden.

Dennoch sind wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, auf eine eingeschränkte Markt- und Informationsgrundlage hinzuweisen, sofern unsere Empfehlung zum Abschluss einer dieser Versicherungen nicht auf einer hinreichenden Anzahl von Versicherern und Angeboten basiert.

Wir verwalten unsere Deckungskonzepte mit unterschiedlichen Versicherungsgesellschaften und dieses könnte im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen eine „nicht“ hinreichende Anzahl sein.

Daher ist diese Kundeninformation notwendig.

Wir stellen hiermit klar, dass unsere Angebote und Versicherungsvorschläge für unsere o.g. Kundengruppen und der hierfür relevanten Versicherungssparten auf einer eingeschränkten Marktkenntnis basieren.

Der Versicherungsmakler stützt seinen Rat auf folgende Versicherer:

- Interlloyd Versicherungs-AG
- Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland